

geliums vor] ¹ eß nit versteen oder mir sonst widerwertig sein ² tadeln möge dann meiner vnverursachten abehulder ³ widerwertigen [neidigen vnd hessigen] ⁴ bericht. . . .“

Indorsat (von der Hand Feige's): „schriffte an 'kaÿ^e Mt Micheln von kaden betreffend“.

Noch sei beiläufig bemerkt, daß Cyprian, welcher in seiner „Historia der Augspurgischen Konfession“ sich vielfach auf ein Diarium (auch „Tag-Buch“ genannt) bezieht, unter diesem Titel eine Handschrift benutzt haben muß, welche sich inhaltlich großenteils mit den Briefen der Nürnberger Gesandten vom Augsburger Reichstag deckt. So auch in der von Kolde a. a. O. herangezogenen Stelle, wo er die „Angabe der Quelle“ bei Cyprian vermißt. Die Notiz Cyprian's S. 262 ist ein Auszug aus dem, was die Nürnberger am 6. Juli über die Entschuldigung des Landgrafen gegenüber dem Kaiser nachhause berichten (C. R. II, 166f.): „So sei zum vierten das angezogene Büchlein in Französisch gestellt, daß sein F. G. nicht verstehe. Sein F. G. hab sich aber je keines andern versehen, denn daß es aufs Beste gemacht sein sollt, damit Ihr K. M. der Artikel des Glaubens und desselben Zwiespalts Unterricht empfahen möchte, welches auch die einige Vrsach gewest, derhalben S. F. G. solch Büchlein für Ihr Maj. zu machen befohlen.“

Th. Brieger.

4. Luther's Motto zu den Schmalkaldischen Artikeln ⁵.

Trotz der Bemühungen von Marheineke, Herrmann, Zangemeister und zuletzt Kolde um die Entzifferung der Aufschrift, welche Luther auf das Titelblatt seiner Urschrift der „Schmalkaldischen Artikel“ gesetzt hat, ist noch immer nicht alles ins Reine gebracht, wenn auch jeder neue Versuch einen Fortschritt bezeichnete. So hat Zangemeister die letzte Zeile mit ihrem Citat *Sufficit dei malitia sua* glücklich klargestellt; Kolde hat mit vollstem Recht in der ersten Zeile *vita aeter[na] für vita ecclesiae* (so Herrmann und Zangemeister) eingesetzt, denn

1) Ausgestrichen.

2) Am Rande hinzugefügt.

3) Von anderer Hand an den Rand geschrieben.

4) Ausgestrichen.

5) Vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. VIII, S. 318.

es steht sicher *et* da und zwar das *t* mit demjenigen Nachstrich, welcher *ter* bedeutet. Gleichwohl sind immer noch korrekturbedürftige Stellen vorhanden. Zunächst ist es doch verwunderlich, daß Herrmann, Zangemeister und Kolde in Z. 5 ohne Bedenken ein *q̃*; mit *quia* auflösen, während doch unzweifelhaft nur *quam* gelesen werden kann. Hätte man sich durch dieses falsche *quia* nicht verführen lassen, so würde wohl auch die Lesung des nachfolgenden Wortes, welches Herrmann und Kolde als *novimus*, Zangemeister als *monemur* deuten, nicht so schwer geworden sein. Es steht nämlich (in der bekannten Abkürzung für *necesse*) *quam necessarias* da. Anstofs nehme ich außerdem noch an dem von Zangemeister für Z. 3 vorgeschlagenen *quibus nixemur*, welches auch Kolde beibehalten hat. Es ist meines Erachtens durchaus *vexemur* zu lesen. Zangemeister wendet zwar ein, dann müsse ein *v* und nicht ein *u* am Anfang stehen; aber so viel ich erkenne, steht auch thatsächlich ein kleines *v* da, welches nur im ersten Grundstrich nicht tief genug herabgeführt ist, um sofort sicher als solches erkannt zu werden; aber gleich die erste Seite der „Artikel“ bietet zwei Beispiele von ganz ähnlich geschriebenen *v*. Außerdem aber folgt diesem Anfangsbuchstaben ein *e* und nicht ein *i*. Ich lese also:

His satis est doctrinae pro vita aeter[na]. Ceterum in politia et economia satis est legum quibus vexemur, ut non sit opus praeter has molestias fingere alias quam necessarias. Sufficit diei malitia sua.

Bedenken scheinen mir nur möglich gegenüber der Lesung *vita* in Z. 1; denn wenigstens die Photographie läßt ein *a* am Schluß nicht völlig sicher erkennen. Aber gleichwohl ist hier *vita* die einzig mögliche Lesung.

Kiel.

G. Kawerau.